



→ TOTAL LOKAL

Normierte Montagehöhe

Auf dem Weg vom Duisburger Süden nach Lintorf geht es durch einen schönen Hochwald. Seine Ausdünnung in der jüngeren Vergangenheit merkt man ihm zum Glück nicht an, jedenfalls bei Sommergrün nicht. Fast möchte man sein Auto nur im Fußgängertempo durch die romantische Asphalt-schneise bewegen. Doch wer nach Lintorf fährt, hat es eilig und nutzt das Tempolimit 70 gern aus. Seit einiger Zeit fallen mir auf halber Strecke zwei Tempo 50-Schilder auf, auf jeder Straßenseite eines und in einer Höhe von nur 60 Zentimetern, grob geschätzt.

Eine Erklärung habe ich nicht, kenne ich solche Schilder doch nur in einer Höhe von etwa zwei Metern. Das Gelände ist übersichtlich, Straßenschäden sind auch nicht zu beachten. Da bei uns alles geregelt ist, wird auch die Montagehöhe von Verkehrsschildern geregelt sein, sage ich mir und recherchiere ein wenig.

Tatsächlich, außer diversen Abständen ist auch die Montagehöhe normiert: RSA-95 erlaubt 0,6 m Aufstellhöhe (Unterkante) für Verkehrszeichen außerorts bei zweistreifigen Straßen sowie bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer und bei Vermessungsarbeiten. Die Montage der Tempo 50-Schilder ist also rechtens. Fehlen nur noch Wald- oder Vermessungsarbeiter.